

Hinweise

für die Begutachtung von Einrichtungs- und Fortsetzungsanträgen Forschungsgruppen

I Programminformation

Die Förderung einer Forschungsgruppe ermöglicht eine mittelfristig angelegte enge Zusammenarbeit von herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an einer besonderen Forschungsaufgabe, mit dem Ziel, Ergebnisse zu erreichen, die über die Einzelprojektförderung deutlich hinausgehen. Eine Forschungsgruppe hat typischerweise eine einstellige Anzahl von Teilprojekten, in denen koordiniert an der übergeordneten Forschungsaufgabe gearbeitet wird. Die Mehrzahl der wissenschaftlichen Projekte soll an Hochschulen angesiedelt sein.

Die Forschungsgruppe setzt sich zusammen aus den Projektleiterinnen und -leitern sowie den Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Eine Wissenschaftlerin bzw. ein Wissenschaftler übernimmt die Rolle der Sprecherin bzw. des Sprechers. Sie oder er soll im Hauptamt Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer sein.

Die Beantragung einer Forschungsgruppe setzt voraus, dass zunächst eine Skizze eingereicht wurde. Auf der Grundlage der Skizze gibt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) eine Empfehlung zur Vorlage eines Einrichtungsantrags ab.

Für Anträge, die auf Skizzen basieren, die vor dem 1. Oktober 2018 eingegangen sind, gilt: Die Gesamtförderdauer beträgt grundsätzlich sechs Jahre, in Ausnahmefällen acht Jahre. Die erste Förderperiode beträgt üblicherweise drei Jahre. Über eine Weiterförderung wird auf Grund von Fortsetzungsanträgen entschieden.

Für Anträge, die auf Skizzen basieren, die ab dem 1. Oktober 2018 eingegangen sind bzw. eingehen, gilt:

Die Gesamtförderdauer beträgt grundsätzlich acht Jahre; die erste Förderperiode beträgt üblicherweise vier Jahre. Über eine Weiterförderung wird auf Grund eines Fortsetzungsantrags entschieden (siehe Merkblatt Programm Forschungsgruppen – DFG-Vordruck 50.04).

www.dfg.de/formulare/50_04

Bitte beachten Sie:

Allgemeine Hinweise für die Begutachtung (DFG-Vordruck 10.20) finden Sie hier:

www.dfg.de/formulare/10_20

Der Umfang des Gutachtens sollte zwei Seiten nicht überschreiten.

II Gliederung des Gutachtens (Forschungsgruppe insgesamt und Teilprojekte)

1. Wie beurteilen Sie die **Qualität des Vorhabens**, vor allem hinsichtlich Originalität und erwartetem Erkenntnisgewinn?
 - Für die Forschungsgruppe insgesamt: Wird ein signifikanter Gewinn der Förderung als Gruppe gegenüber einer Förderung einzelner Projekte deutlich? Erfordert die Fragestellung eine Förderperspektive von wenigstens acht Jahren?
 - Für die Teilprojekte: Wie trägt das Teilprojekt zur übergeordneten Forschungsaufgabe der Forschungsgruppe bei?
 - Für einen Fortsetzungsantrag: Wie hat sich die Qualität des Vorhabens entwickelt, auch im Verhältnis zur Entwicklung des weiteren Wissenschaftsgebiets?

2. Inwiefern überzeugen **Ziele und Arbeitsprogramm** insgesamt sowie der einzelnen Teilprojekte hinsichtlich der Klarheit der Arbeitshypothesen und einer sinnvollen Eingrenzung der Thematik? Benennen Sie bitte Stärken und Schwächen der geplanten Untersuchungen. Sind die Methoden und der Zeitplan, sowie das Konzept zum Umgang mit Forschungsdaten angemessen?
 - Für einen Fortsetzungsantrag: Welche wissenschaftlichen Fortschritte wurden in der zurückliegenden Förderperiode erzielt?

3. Wie bewerten Sie die Tragfähigkeit der Vorarbeiten, die Qualität der Veröffentlichungen (siehe hierzu die Hinweise zu Publikationsverzeichnissen – DFG-Vordruck 1.91) und die **Qualifikation der Antragstellenden** - allgemein sowie hinsichtlich des Gesamtvorhabens und der konkreten Teilprojekte?
 - Für die Forschungsgruppe insgesamt: Gehen Sie bitte auch darauf ein, inwiefern die Sprecherin bzw. der Sprecher der Forschungsgruppe die besonderen Anforderungen hinsichtlich fachlicher Ausgewiesenheit, Erfahrung in der Projektleitung auch Drittmittel geförderter Projekte sowie Integrations- und Leitungskompetenz erfüllt.

4. Wie schätzen Sie die **Arbeitsmöglichkeiten und das wissenschaftliche Umfeld** ein?
 - Ist bzw. sind die tragende/n Einrichtung/en zur Durchführung des Vorhabens geeignet, insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Ausstattung?
 - Bitte nehmen Sie darüber hinaus für die gesamte Forschungsgruppe zu folgenden Fragen Stellung:
Bei ortsgebundenen Forschungsgruppen: Sind Strukturwirkungen vor Ort zu erwarten? Bei ortsverteilten Forschungsgruppen: Wie wird die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten unterstützt und organisiert?

5. Für die Forschungsgruppe insgesamt: Wie bewerten Sie die **Maßnahmen zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen**? Sind Promotionsprogramme an der Fakultät vorhanden?

6. Für die Forschungsgruppe insgesamt: Wird die **Vielfalt** und **Chancengleichheit im Wissenschaftssystem** berücksichtigt? Für die Teilprojekte: Welche Einbindungen von Wissenschaftlerinnen und Förderangebote für die beteiligten Wissenschaftlerinnen sind vorgesehen? Welche Angebote zur Familienfreundlichkeit gibt es?
7. Bitte formulieren Sie ein **eindeutiges Votum** für oder gegen eine Förderung. Bitte machen Sie bei einem Votum für eine Förderung einen konkret ausdifferenzierten Mittelvorschlag. Berücksichtigen Sie dabei gegebenenfalls, ob die beantragten Mittel angemessen sind.
8. Weitere Aspekte
 - Handelt es sich um einen Antrag im Rahmen einer Kooperation mit Entwicklungsländern, beachten Sie bitte Folgendes:
 - In der Fördermaßnahme „Kooperation mit Entwicklungsländern“ können bei der DFG antragsberechtigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein gemeinsam mit Forschenden aus Entwicklungsländern konzipiertes transnationales Forschungsprojekt beantragen. Das Ziel ist hierbei, die Kooperation zwischen Forschenden aus Deutschland und aus Entwicklungsländern im Rahmen wissenschaftlich anspruchsvoller Forschungsprojekte zu fördern. Im Falle einer Bewilligung wird diese allein an die in Deutschland tätigen Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler ausgesprochen, die auch formal die Antragstellenden bei der DFG sind. Diese leiten die für den ausländischen Antragsteil vorgesehenen Mittel an die ausländischen Projektpartnerinnen oder Projektpartner weiter.
 - Für Kooperationen mit Entwicklungsländern gelten die üblichen Qualitätskriterien der DFG. Projektteile in Entwicklungsländern können direkt gefördert werden, wenn der Beitrag der Kooperationspartnerin oder des Kooperationspartners im Entwicklungsland für das Forschungsvorhaben unerlässlich ist. Die Arbeiten sollen unter einer möglichst gleichmäßigen Beteiligung der deutschen und ausländischen Projektteilnehmenden geplant und ausgeführt werden. Die Beteiligung soll für alle Seiten einen Mehrwert erkennen lassen. Darüber hinaus soll auch die Forschungskapazität und die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den betreffenden

Ländern erhöht werden. Nehmen Sie bitte explizit dazu Stellung, ob diese Ziele durch den Antrag erreicht werden können.

- Handelt es sich um einen D-A-CH-, D-LUX- oder D-Süd-Antrag im Lead Agency-Verfahren, beachten Sie bitte Folgendes:
 - In diesen Verfahren, welche die DFG gemeinsam mit Partnerorganisationen aus Österreich (FWF), der Schweiz (SNF), Luxemburg (FNR) und mit der Autonomen Provinz Bozen (Südtirol) durchführt, werden transnationale Forschungsvorhaben mit Antragsteilen in den beteiligten Ländern nur durch eine einzige, federführende Förderorganisation begutachtet. Die Finanzierung der D-A-CH-, der D-LUX- und der D-Süd-Projekte erfolgt bei positiver Entscheidung anschließend national getrennt durch die jeweils zuständige Förderorganisation. Die von der DFG als Lead Agency eingeholten Gutachten werden, ebenso wie das Votum des DFG-Fachkollegiums, den beteiligten Partnerorganisationen im Ausland als Basis für deren abschließende Förderentscheidung zur Verfügung gestellt.
 - Ihr Gutachten sollte daher zu allen nationalen Antragsteilen (inklusive beantragter Mittel), zum internationalen Gemeinschaftsantrag als Ganzes, sowie zur Abstimmung der Antragsteile aufeinander Stellung nehmen.
- Handelt es sich bei der beantragten Fördermaßnahme um eine „Nahostkooperation“, beachten Sie bitte Folgendes:
 - Im Rahmen einer „Nahostkooperation“ können bei der DFG antragsberechtigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein gemeinsam mit Forschenden aus Israel (bilaterale Projekte) oder Israel und Palästina bzw. den folgenden Nachbarländern von Israel: Ägypten, Jordanien, Libanon, Syrien (trilaterale Projekte) konzipiertes transnationales Forschungsprojekt beantragen. Das Ziel ist hierbei, die Kooperation zwischen diesen Forscherinnen und Forschern im Rahmen wissenschaftlich anspruchsvoller Forschungsprojekte zu fördern. Im Falle einer Bewilligung wird diese allein an die in Deutschland tätigen Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler ausgesprochen, die auch formal die Antragstellenden bei der DFG sind. Diese leiten die für den ausländischen Antragsteil

vorgesehenen Mittel an die ausländischen Projektpartnerinnen oder Projektpartner weiter.

- Für die Förderentscheidung über eine wissenschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen der Nahostkooperation gelten die üblichen Qualitätskriterien der DFG.
 - Die Arbeiten sollen unter einer möglichst gleichmäßigen Beteiligung der deutschen, israelischen und ggf. palästinensischen/arabischen Projektteilnehmenden geplant und ausgeführt werden. Die Beteiligung soll für alle Seiten einen Mehrwert erkennen lassen, der auf der palästinensischen/arabischen Seite auch im Ausbau wissenschaftlicher Kapazität vor Ort bestehen kann. Nehmen Sie bitte explizit dazu Stellung, ob diese Ziele durch den Antrag erreicht werden können.
- Wurde eine Eigene Stelle in Teilzeit beantragt, beachten Sie bitte Folgendes:

Entsprechend den Regelungen zur Förderung der Chancengleichheit und der Diversity in der Wissenschaft ist die Inanspruchnahme der Eigenen Stelle in Teilzeit (mindestens 50 %) aus familiären Gründen (Kinderbetreuung, hilfebedürftige Angehörige) oder in Fällen von Behinderung oder chronischer Erkrankung explizit möglich. Die Aufnahme als Vollzeit Antrag durch die DFG erfolgt mit dem Ziel der gleichmäßigen Begutachtung von Projektanträgen mit Eigener Stelle.

- Falls Spezialliteratur beantragt wurde, beachten Sie bitte Folgendes:

Mittel für Spezialliteratur können ausnahmsweise zur Verfügung gestellt werden, wenn die benötigten Werke entweder ständig für das Forschungsvorhaben verfügbar sein müssen, aber nicht in den Sammelbereich der zugeordneten Instituts- bzw. Fachbereichsbibliothek fallen, oder im Leihverkehr nicht erhältlich sind. Bitte nehmen Sie auch hier explizit Stellung, ob unter diesen Umständen die Mittel für die im Antrag aufgeführte Spezialliteratur bewilligt werden können.